

KULTUS UND UNTERRICHT

Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Ausgabe C

BILDUNGSPLAN-
HEFTE

REIHE K Nr. 91

REIHE L Nr. 122

REIHE M Nr. 70

**Bildungsplan für die
Berufsschule**

Alle Berufsgruppen

Allgemeine Fächer

**Heft 2
Gemeinschaftskunde**

Schuljahr 1, 2 und 3

**Baden-
Württemberg**



**20. Juli 2016
Bildungsplanheft 7/2016**

NECKAR-VERLAG

Inhaltsverzeichnis

- 1 Inkraftsetzung
- 2 Vorwort
- 3 Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
- 6 Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
- 7 Hinweise für die Benutzung des Bildungsplans Gemeinschaftskunde
- 11 Bildungsplanübersicht

Impressum

Kultus und Unterricht Ausgabe C Herausgeber	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Bildungsplanhefte Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Bildungsplanerstellung	Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich Bildungspläne, Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart, Telefon 0711 6642-4001
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes bzw. der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Verlages.
Bezugsbedingungen	Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Bildungsplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 22. Mai 2008, K.u.U. 2008 S. 141). Die Bildungsplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher beim Neckar- Verlag, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen.

Das vorliegende LPH 7/2016 erscheint in der Reihe K Nr. 91, Reihe L Nr. 122 und
Reihe M Nr. 70 und kann beim Neckar-Verlag bezogen werden.



KULTUS UND UNTERRICHT

Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Stuttgart, 20. Juli 2016

Bildungsplanheft 7/2016

Bildungsplan für die Berufsschule
hier: Gemeinschaftskunde

Vom 20. Juli 2016 43-6512.2101/54/5

I.

Für die Berufsschule gilt der als Anlage
beigefügte Bildungsplan.

II.

Der Bildungsplan tritt
für das Schuljahr 1 am 1. August 2016,
für das Schuljahr 2 am 1. August 2017,
für das Schuljahr 3 am 1. August 2018
in Kraft.

Im Zeitpunkt des jeweiligen Inkrafttretens tritt
der im Lehrplanheft 7/1998 veröffentlichte
Lehrplan in diesem Fach vom 13. Juli 1998
(Az. V/4-6512-2121-00/200) außer Kraft.

Vorwort

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Beruflichen Schulen Baden-Württembergs mit ihren vielfältigen Bildungsangeboten ermöglichen es Schülerinnen und Schülern, berufliche und allgemeine Bildungsabschlüsse zu erlangen. Sie tragen auf diese Weise maßgeblich dazu bei, dass jeder Schüler und jede Schülerin den persönlich passenden Abschluss erlangen kann.

Die Beruflichen Schulen stehen in einer Zeit, die von technologischem Wandel, Globalisierung, und damit einhergehend weiteren tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt geprägt ist, vor neuen Herausforderungen. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, sie aktiv zu gestalten und allen jungen Menschen gute Zukunftschancen zu ermöglichen, werden innovative pädagogische Konzepte benötigt, die die aktuellen wirtschaftlichen, technologischen, sozialen und kulturellen Wirklichkeiten aufgreifen und die dazu beitragen, die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Arbeitswelt vorzubereiten.

Neben fachlichen und methodischen Kompetenzen sollen die jungen Menschen individuelle und soziale Handlungs- und Gestaltungskompetenzen erwerben. Selbstständiges Denken und Handeln, die Fähigkeit, kooperativ und teamorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sind Fähigkeiten, die nicht nur zur Aufnahme einer anspruchsvollen Berufsausbildung oder eines Studiums, sondern auch zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens befähigen. Der Erwerb berufsbezogener Handlungskompetenzen und die Persönlichkeitsbildung sind dabei untrennbar miteinander verbunden. Für den Unterricht ergibt sich zudem die Notwendigkeit, fächerübergreifend zu denken und zu planen. Diesen Anforderungen tragen die Bildungspläne der beruflichen Bildungsgänge in besonderer Weise Rechnung.

Unsere Schulen bieten jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten, ihre Talente und Begabungen zu entdecken und zu entwickeln. Indem wir selbstständiges Lernen und Arbeiten fördern, können wir einen Grundstein für lebenslanges Lernen legen. Damit bieten wir den Schülerinnen und Schülern die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft in Beruf und Gesellschaft.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen Freude und Erfolg.

Ihre



Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Normen und Werte

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Bildungsplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schülerinnen und Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im Einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Förderung der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schülerinnen und Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfasst all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den Einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördern die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Dies schließt bei behinderten Schülerinnen und Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt die Lehrkräfte an beruflichen Schulen vor vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

- a) Sie sind Fachleute sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachleute müssen sie im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhalten sie sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihnen Autorität und Vorbildwirkung gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern.
- b) Sie sind Pädagoginnen und Pädagogen und erziehen die Schülerinnen und Schüler, damit sie künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbstständig und eigenverantwortlich handeln können. Dabei berücksichtigen sie die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.
- c) Die Lehrerinnen und Lehrer führen ihre Schülerinnen und Schüler zielbewusst und fördern durch partnerschaftliche Unterstützung Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.
- d) Sie sind Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei dürfen sie nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus ihrem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrkräften und gegebenenfalls den für die Ausbildung Mitverantwortlichen Konsens angestrebt wird.

Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag einer Lehrerin oder eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Ihr erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule

Aufgaben und Ziele¹

„Die Berufsschule hat die Aufgabe, im Rahmen der Berufsausbildung oder Berufsausübung vor allem fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern“ (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchG). Sie stellt für einen großen Teil aller Jugendlichen die ihre Schullaufbahn abschließende Bildungsinstitution dar. Auch daraus wird ihre pädagogische Bedeutung ersichtlich. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Gemäß ihrer Stellung als eigenständiger Lernort arbeitet die Berufsschule als gleichberechtigte Partnerin mit den an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern den Erwerb berufsbezogener und berufsübergreifender Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu ermöglichen. Sie befähigt zur Ausübung eines Berufes und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung. Die Berufsschule hat darüber hinaus die Aufgabe, ein die Berufsausbildung vorbereitendes Bildungsangebot bereitzustellen.

Die Berufsschule ermöglicht den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz, die fachliche und personale Kompetenz umfasst. Diese zeigt sich in der Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Sie unterstützt berufliche Flexibilität und Mobilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft, legt die Grundlagen und weckt die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf einen internationalen Arbeitsmarkt vor.

Die Zielsetzung einer ganzheitlichen Bildung wird in allen Typen und Organisationsformen der Berufsschule verfolgt. In Baden-Württemberg werden die Typen der gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Berufsschule geführt. Ihre besondere Ausprägung erhalten diese Typen in der Berufsschule durch die Berufsfelder, die ihnen zugeordnet sind:

Agrarwirtschaft; Bautechnik; Chemie, Physik, Biologie; Drucktechnik; Elektrotechnik; Ernährung und Hauswirtschaft; Fahrzeugtechnik; Farbtechnik und Raumgestaltung; Gesundheit; Holztechnik; Körperpflege; Metalltechnik; Textiltechnik und Bekleidung sowie Ernährung und Hauswirtschaft.

Organisation und Abschluss

Die Berufsschule ist eine Pflichtschule. Die Berufsschulpflicht ist für Jugendliche in einem Berufsausbildungsverhältnis an die jeweilige Dauer dieser Ausbildung gekoppelt. Für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag dauert die Pflicht zum Besuch der Berufsschule grundsätzlich 3 Jahre. Die Berufsschule wird als Teilzeitschule, im 1. Schuljahr ggf. auch als Vollzeitschule geführt.

Die Berufsschule schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Aufgrund besonderer Vereinbarungen werden in Baden-Württemberg die Abschlussprüfung der Berufsschule und der schriftliche Teil der Kammern (ggf. anderer zuständiger Stellen) gemeinsam durchgeführt. Damit wird auch in der Prüfung die gemeinsame Verantwortung der Partner im dualen System wahrgenommen und eine Doppelprüfung für die Schülerinnen und Schüler vermieden.

¹ vgl. auch Rahmenvereinbarung über die Berufsschule der Kultusministerkonferenz

Hinweise für die Benutzung des Bildungsplans Gemeinschaftskunde

1. Kompetenzorientierung

Ziel des Unterrichts in der Berufsschule ist die Förderung einer umfassenden Handlungskompetenz. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz vernetzt Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz, dabei sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz immanente Bestandteile.²

Aufgabe des Gemeinschaftskundeunterrichts ist die Förderung der politischen Bildung von Schülerinnen und Schülern. Grundlage des Bildungsprozesses ist ein weiter Politikbegriff, der auch Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie wirtschaftliche und rechtliche Aspekte umfasst.

Der Bildungsplan für das Fach Gemeinschaftskunde ist kompetenzorientiert. Durch den Unterricht soll Handlungskompetenz erworben oder vertieft werden, die neben den oben genannten Kompetenzen die weiteren fachspezifischen Kompetenzen Analysekompetenz, politische Urteilskompetenz und politische Handlungskompetenz umfasst.



Fachspezifischer Kompetenzerwerb im Gemeinschaftskundeunterricht

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Analysekompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, situationsabhängig verschiedene Analysearten und -techniken anzuwenden (kausale Analyse, Inhaltsanalyse, Fallanalyse, vergleichende Analyse, diachrone/synchrone Analyse).³

² Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, hrsg. v. d. KMK, Berlin 2011.

³ nach: Dieter Nohlen / Rainer-Olaf Schultze (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft, Bd. 1. C.H. Beck-Verlag: München 2010; Manfred G. Schmidt: Wörterbuch zur Politik. Alfred Kröner-Verlag: Stuttgart 2010.

Politische Urteilskompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, politische Fragestellungen zu reflektieren und begründet Position zu beziehen.

Zu unterscheiden sind Sachurteile (Feststellungsurteile) und normative Urteile (Werturteile, Entscheidungsurteile). Diese Kompetenz setzt die methodisch durchdachte Aneignung von Wissen und die Analyse von politischen Sachverhalten oder Kontroversen voraus.⁴

Politische Handlungskompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu kommunikativem politischen Handeln und zu partizipativem politischen Handeln.

Kommunikatives politisches Handeln beinhaltet die Teilnahme an Gesprächen und Diskussionen über Politik, auch die Nutzung entsprechender Medienangebote, um Meinungen zu vertreten und Interessen zu formulieren. Partizipatives politisches Handeln zielt auf die direkte Teilhabe am politischen Entscheidungsprozess. Notwendig ist dabei eine auf demokratischen Prinzipien basierende Kommunikation als Voraussetzung für die Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen.

2. Didaktische Leitlinien des Bildungsplans

Die Schülerinnen und Schüler treten mit Beginn der Ausbildung in einen neuen Lebensabschnitt ein. Sie befinden sich beruflich, schulisch und häufig auch entwicklungspsychologisch in einer von deutlichen Einschnitten und Umorientierungen geprägten Übergangsphase. Vor dem Hintergrund eines höheren Lebensalters, anders gelagerter Herausforderungen und einer unmittelbaren Einbindung in das Wirtschaftsleben gewinnen politisch-gesellschaftliche Aspekte an Bedeutung; vielfach muss das Bewusstsein für politische Fragestellungen auch erst hergestellt werden.

Der Bildungsplan baut auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Ein Kennzeichen des beruflichen Bildungswesens und insbesondere der Berufsschule ist die große Heterogenität bei den Bildungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Deshalb orientieren sich der Bildungsplan für die drei Ausbildungsjahre und die Binnenstruktur der einzelnen Module an der Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler.

Dem Modell der konzentrischen Kreise entsprechend knüpft der Bildungsplan an den unmittelbaren Erfahrungshorizont der Auszubildenden an (Schuljahr 1) und erweitert diesen in den Bereich nationaler (Schuljahr 2) und internationaler Fragestellungen (Schuljahr 3).

Im ersten Schuljahr setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit divergierenden Einstellungen zum gesellschaftlichen Zusammenleben auseinander. Die Beschäftigung mit unterschiedlichen Rollen- und Familienbildern führt zu einem geschärften Bewusstsein der eigenen Identität und der Verschiedenartigkeit individueller Lebensentwürfe. Gleichzeitig soll der Unterricht aber auch Anregungen bieten, die eigenen Annahmen über ein Zusammenleben und Zusammenarbeiten weiterzuentwickeln. Die Schülerinnen und Schüler sollen so die für das Leben in einer offenen und pluralistischen Gesellschaft grundlegende Toleranz einüben und der Frage nachgehen, wie gesellschaftliche Konflikte auf der Grundlage des Grundgesetzes zu lösen sind.

⁴ nach: GPJE (Gesellschaft für Politikdidaktik und Jugend- und Erwachsenenbildung): Anforderungen an Nationale Bildungsstandards für den Fachunterricht in der Politischen Bildung an Schulen. Ein Entwurf. Wochenschau-Verlag: Schwalbach/Ts. 2004; Peter Massing: Die vier Dimensionen der Politikkompetenz. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 46-47 (2012).

Da Medien hierbei einen zentralen Stellenwert einnehmen und das Zusammenleben prägen, ist der Umgang mit Medien ein eigenständiges Bildungsplanmodul. Hier bietet sich auch ein fächerverbindender Unterricht mit dem Fach Deutsch an.

Im zweiten Schuljahr analysieren die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten, wie sie an politischen Entscheidungsprozessen teilhaben können. Dazu gehört eine Auseinandersetzung mit dem Menschenbild, das sich in den Grund- und Bürgerrechten niederschlägt und auf dessen Basis sämtliche staatlichen Institutionen stehen. Des Weiteren sollen sie am Beispiel aktueller politischer Auseinandersetzungen diskutieren, wie sich Interessen artikulieren und wie Konflikte in unserem Staatswesen ausgetragen werden. Schließlich sollen sie das heutige Staatswesen als Antwort auf unterschiedliche historische Herausforderungen begreifen. Im Zentrum steht dabei die Fähigkeit, sich aktiv in das demokratische Gemeinwesen einzubringen und demokratische Prozesse mitzugestalten.

Im dritten Schuljahr erörtern die Schülerinnen und Schüler europäische und globale Fragestellungen. Dabei erkennen sie, dass es Herausforderungen gibt, die im nationalen Rahmen alleine nicht mehr bewältigt werden können. Sie untersuchen, welche Möglichkeiten sich durch supranationale Zusammenarbeit eröffnen und wie wirksam Maßnahmen weltweit agierender Organisationen bei der Beseitigung von Konfliktursachen sind. Sie beurteilen geeignete Optionen für ein global verantwortungsvolles Handeln.

Der Bildungsplan bietet vielfältige Ansatzpunkte für offene Unterrichtsformen und für einen Einbezug aktueller Beispiele und Themen. Im Zentrum der Unterrichtsplanung sollte dabei immer die Frage stehen, inwieweit die eingesetzten Methoden geeignet sind, um den angestrebten Kompetenzerwerb zu unterstützen.

3. Aufbau des Bildungsplans

Der Bildungsplan besteht aus neun Modulen, sodass in jedem Schuljahr drei Module zu unterrichten sind. Für jedes Schuljahr stehen 30 Stunden zur Verfügung, es kommen jeweils zehn Stunden zur Leistungsfeststellung und Vertiefung hinzu.

Die einzelnen Module weisen eine vierschrittige Struktur auf, die sich auch in den Kompetenzformulierungen niederschlägt. Die vier Schritte sind im Einzelnen:

- (1) Verortung
- (2) Information
- (3) Analyse / Reflexion
- (4) Handlung / Urteil / Entscheidung

In einem ersten Schritt erfolgt eine Anknüpfung an die eigene Lebenswelt, an bisherige Einstellungen und das Vorwissen. Im zweiten Schritt werden relevante Informationen erarbeitet bzw. verarbeitet. Der dritte Schritt analysiert wesentliche Sachverhalte und es erfolgt eine Reflexion über das bereits Erarbeitete. Der letzte Schritt führt zu einem Urteil, zu einer Entscheidung oder zu einer Handlung. Diese Struktur ermöglicht es, die Schülerinnen und Schüler mit politisch-gesellschaftlichen Problemstellungen zu konfrontieren, die sie als Bürgerinnen und Bürger betreffen. Ziel des Unterrichts ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ein begründetes politisches Urteil abzugeben und als mündige Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft zu handeln.

Die Module sind thematische Einheiten, die durch kompetenzorientierte Zielformulierungen mit den entsprechenden Inhalten beschrieben werden. Die Ziele beschreiben die erwartete Handlungskompetenz mit Hilfe von Operatoren im Präsens und in der Aktivform. Die Operatoren definieren das Handeln der Schülerinnen und Schüler und das erwartete Anforderungsniveau. Gegebenenfalls erfolgen Konkretisierungen durch die Angabe von Mindestinhalten (*kursiv in Klammern*), die keinen Anspruch auf fachwissenschaftliche Vollständigkeit erheben.

Bildungsplanübersicht

Schuljahr	Module	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	Junge Menschen in Beruf, Familie und Gesellschaft: Zusammenleben gestalten	30		13
	1 Auszubildende und ihre Lebenswelt			13
	2 Strukturwandel der Gesellschaft			13
	3 Medien und Mediennutzung			14
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung	10	40	
2	Junge Menschen im Staat: Demokratische Prozesse mitgestalten	30		15
	4 Partizipation und politischer Entscheidungsprozess			15
	5 Entwicklung der Demokratie in Deutschland und ihre Gefährdungen			15
	6 Grund- und Menschenrechte			16
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung	10	40	
3	Junge Menschen in Europa und der Welt: Sich in Europa und der Welt zurechtfinden und engagieren	30		17
	7 Europa im 20. und 21. Jahrhundert			17
	8 Globalisierung			17
	9 Friedenssicherung und Entwicklungszusammenarbeit			18
	Zeit für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung	10	40	
			120	

Junge Menschen in Beruf, Familie und Gesellschaft: Zusammenleben gestalten

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem Zusammenleben und den Veränderungsprozessen in einer modernen pluralistischen Gesellschaft auseinander. Sie verorten sich im gesellschaftlichen System und reflektieren ihre eigene Position und ihr eigenes Verhalten. In diesem Zusammenhang erweitern sie ihre Kommunikationsfähigkeit und achten auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit medialen Angeboten. Sie begreifen sich als Teil der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und reflektieren unterschiedliche Rollenbilder und Perspektiven. Sie orientieren sich dabei an demokratischen Grundwerten und erweitern ihre Fähigkeit, Kompromisse einzugehen und als offene, selbstbewusste und tolerante Persönlichkeiten zu handeln.

1 Auszubildende und ihre Lebenswelt

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben ihre jeweiligen Rollen im Ausbildungsbetrieb, in der Familie und der Gesellschaft.
- beschreiben Lebens- und Familienformen (*traditionelle Familie, Patchworkfamilie, Singlehaushalt, eingetragene Lebenspartnerschaft*) und setzen sich mit unterschiedlichen Rollenbildern in Familie und Gesellschaft auseinander.
- erörtern Möglichkeiten einer familienfreundlichen Politik.
- entwickeln Mittel der Konfliktbewältigung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Interessen der unterschiedlichen Akteure.

2 Strukturwandel der Gesellschaft

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Veränderungen der Bevölkerungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland (*demografischer Wandel*) und die Auswirkungen auf ihre Situation.
- setzen sich mit Ursachen und Folgen von Migration (*Ein- und Auswanderung, Binnenwanderung*) auseinander.
- stellen die Entwicklung der Sozialversicherungen in Deutschland dar (*Gründe für die Einführung; Erweiterungen und Beschränkungen*) und analysieren den Wandel auf dem Arbeitsmarkt und dessen positive und negative Auswirkungen.
- entwickeln exemplarisch einen nachhaltigen Lösungsweg für ein Problem, welches sich aus dem strukturellen Wandel ergibt.

3 Medien und Mediennutzung

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben ihr eigenes Nutzungsverhalten von Print- und digitalen Medien (*Kommunikation, Informationssuche, Umgang mit personenbezogenen Daten*).
- erläutern die Chancen (*Information, Weiterbildung*) und Risiken (*Abhängigkeit, Sucht*), die sich aus der Nutzung von Medien ergeben.
- analysieren, welche Einflüsse und Auswirkungen Medien auf das Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft haben (*Teilhabe, Manipulation*), und beurteilen die Qualität verschiedener Medien.
- erörtern, wie ein kritischer und verantwortungsvoller Umgang mit Medien (*Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Verwertung von Daten*) in der digitalen Welt aussehen kann.

Junge Menschen im Staat: Demokratische Prozesse mitgestalten

Die Schülerinnen und Schüler erkennen durch die Beschäftigung mit aktuellen politischen Themen, dass sie Teil des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland sind und wissen um ihre Möglichkeiten der Interessenvertretung und der Partizipation. In diesem Zusammenhang analysieren sie das Zusammenwirken verschiedener politischer Institutionen und sollen auf diesem Weg Verständnis für die Schwierigkeiten des Aushandelns politischer Entscheidungen in einem demokratischen Staat entwickeln. Anhand der Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert erkennen sie die Gefährdungen für eine Demokratie und entwickeln Strategien, wie diesen begegnet werden kann.

4 Partizipation und politischer Entscheidungsprozess

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben ein politisch zu lösendes Problem aus ihrem Erfahrungsbereich.
- erläutern Möglichkeiten politischer Einflussnahme (*Bürgerinitiativen, Demonstrationen, Wahlen, Plebiszite*).
- analysieren unterschiedliche Interessen (*Verbände*) im politischen Entscheidungsprozess auf Bundesebene (*Bundestag und Bundesrat*).
- beurteilen die Bedeutung wesentlicher Elemente einer Demokratie (*Garantie der Grundrechte, Gewaltenteilung, Mehrheitsprinzip*) und entwickeln Ideen, wie sie sich in der Demokratie engagieren können.

5 Entwicklung der Demokratie in Deutschland und ihre Gefährdungen

Die Schülerinnen und Schüler

- werten historische Quellen aus ihrem Umfeld aus und setzen sie in Beziehung zur eigenen Gegenwart.
- stellen die Entwicklung der Demokratie in Deutschland dar (*Gründung der Bundesrepublik Deutschland, innenpolitische Reformen zur Demokratisierung der Gesellschaft, Voraussetzungen zur Überwindung der Diktatur in der DDR*).
- beschreiben Formen des Extremismus und des Populismus und setzen sich mit extremistischen und populistischen Weltanschauungen auseinander.
- entwickeln Strategien zum kritischen Umgang mit diesen.

6 Grund- und Menschenrechte

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Grundrechte, die ihnen besonders wichtig sind.
- erläutern die besondere Stellung der Grund- und Menschenrechte im Grundgesetz und vergleichen diese mit der UNO-Menschenrechtserklärung.
- setzen sich mit Menschenrechtsverletzungen auseinander und begründen die Bedeutung des Schutzes der Grund- und Menschenrechte für eine zivilisierte Gesellschaft (*Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte*).
- entwickeln Handlungsmöglichkeiten, wie man mit Grundrechtskonflikten umgehen kann.

Junge Menschen in Europa und der Welt: Sich in Europa und der Welt zurechtfinden und engagieren

Die Schülerinnen und Schüler lernen durch die Beschäftigung mit der Geschichte der europäischen Einigung die Chancen in einem zusammenwachsenden Europa kennen und setzen sich mit aktuellen Problemen und Herausforderungen der europäischen Staatengemeinschaft auseinander. Der Blick auf globale Zusammenhänge ermöglicht ihnen, ihr Verhalten mit der jeweiligen Situation in anderen Ländern und Kontinenten in Beziehung zu setzen. Sie erörtern die Konsequenzen des Ressourcenverbrauchs und die Forderung nach einer nachhaltigen Form des Produzierens und Konsumierens. Des Weiteren befassen sie sich mit Gefährdungen des Friedens und entwickeln persönliche Handlungsoptionen für eine friedliche und gerechte Welt.

7 Europa im 20. und 21. Jahrhundert

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Auswirkungen der europäischen Einigung auf ihre Lebens- und Arbeitswelt.
- setzen sich mit Motiven und wesentlichen Etappen des europäischen Einigungsprozesses (*Römische Verträge, Vertrag von Maastricht, Schengener Abkommen*) auseinander.
- erläutern, wie verschiedene europäische Institutionen (*EU-Parlament, Europäischer Rat, EU-Kommission, Rat der Europäischen Union*) gemeinsam europäisches Recht gestalten.
- beurteilen die Bedeutung aktueller Entwicklungen für den europäischen Gedanken.

8 Globalisierung

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Einflüsse der Globalisierung auf ihr persönliches Leben.
- definieren den Begriff der Globalisierung und beschreiben deren Auswirkungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kommunikation, Kultur, Umwelt und Ressourcen.
- analysieren die Zusammenhänge zwischen Globalisierung und dem Lebensstandard in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern, insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.
- beurteilen Chancen und Risiken der Globalisierung.

9 Friedenssicherung und Entwicklungszusammenarbeit

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben einen aktuellen internationalen Konflikt.
- analysieren diesen Konflikt unter Berücksichtigung politischer, wirtschaftlicher, religiöser oder ethnischer Ursachen.
- erörtern die Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit (*Entwicklungspolitik, NGOs*) und internationaler Institutionen (*UNO, NATO*) für die Konfliktlösung und Friedenssicherung.
- überprüfen persönliche Handlungsmöglichkeiten, wie sie zu einem gerechten und friedlichen Miteinander in der Welt beitragen können.

